

Wilhelm Hauff (1802-1827)

Regel für Kranke

Hast du mit dem Apotheker Streit,
Es dem Arzt zu klagen vermeid;
Hast du über den Arzt zu klagen,
Sollst du's nicht dem Apotheker sagen;
5 Denn sind sie auch Feinde immerdar,
So werden sie Freund am neuen Jahr,
Verkünden: der hat dies gesagt,
Und mir hat er von dir geklagt.
Wirst du nun krank in den ersten Wochen,
10 Die Arznei sie zusammen kochen:

»Recipe: Was er uns getan,
Rühren wir ihm jetzt doppelt an;
Zwanzig Drachmen von seinen Klagen
15 Mit asa foetida für den Magen.
Misceatur, detur, nebst unsrem Groll,
Alle Stunden zwei Löffel voll.«

Und stirbst du nicht in der Blütezeit
20 Ihrer neuen Herzinnigkeit,
Lassen sie dich so lange liegen
Bis sie selbst wieder Händel kriegen.

Merke: Zweier Gegner Klagen
25 Mußt du nicht hin und wider tragen;
Weißt nicht ob, die geschieden scheinen,
Sich nachmals gegen dich vereinen.
(139 words)

Quelle: <https://www.projekt-gutenberg.org/hauff/gedichte/chap039.html>